

**Auszug aus der Niederschrift
über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018**

Zu TOP : 7.10

Bedarf an Bauland und Wohnraum für Stralsunder Neubürger in spe

Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied

Vorlage: kAF 0104/2018

Anfrage:

1.

Gibt es Anfragen und/oder schriftl. Zusagen von Wohnungssuchenden in der Größenordnung von den tausenden Menschen die angeblich herziehen sollen, von denen in den Medien lt. Aussagen des OB die Rede war?

2.

Wer erschließt spekulativ auf seine Kosten Bauland, das nicht von den künftigen Eigentümern gekauft wurde bzw. per Vorvertrag verbindlich mit Sicherheiten belegt und angemietet wurde und um welche Lagen dreht es sich insgesamt (inkl. Altef.)?

3.

Wo sollen die künftigen Nutzer ihr Einkommen erzielen, um diese doch immer hohen Kosten zu refinanzieren?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Anfragen von Wohnungssuchenden sind kein probates Kriterium für Einwohnerprognosen, sondern allenfalls ein Indikator für die Situation auf dem Wohnungsmarkt.

Unabhängig davon gibt es zahlreiche Anfragen von ansiedlungswilligen Menschen nach Bauland oder Wohnungen. Anfragen werden allerdings nicht statistisch erfasst.

zu Frage 2:

Die Erschließung neuer Wohngebiete erfolgt seit 1990 grundsätzlich durch Erschließungsträger, die im Regelfall die Erschließung in Vorleistung herstellen und durch Grundstücksverkäufe refinanzieren. Als Erschließungsträger sind neben privaten Investoren auch die städtische Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft oder die Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund im Falle der Entwicklungsmaßnahme „Kleiner Wiesenweg“ tätig.

Um welche Lagen es sich dabei handelt, kann den bereits gefassten Beschlüssen der Bürgerschaft zu diversen Bauleitplanverfahren, dem Flächennutzungsplan und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept entnommen werden.

zu Frage 3:

Natürlich setzt eine positive Einwohnerentwicklung eine positive wirtschaftliche Entwicklung, auch am Standort Stralsund, voraus. Mit der Entwicklung der Arbeitsgesellschaft insgesamt - Stichwort „Arbeit 4.0“ - d.h. Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort, besitzt Stralsund aufgrund seiner attraktiven Lage durchaus Potential als Wohnort für Neubürger, die aufgrund der Lebensbedingungen und Wohnsituation in den Großstädten ganz gezielt ihren Wohnsitz

nach Stralsund verlegen, auch wenn sie ihr Einkommen als Selbständige oder auch Arbeitnehmer aus Arbeitsverhältnissen an einem anderen Ort beziehen.

Für Herrn Laack ist die Anfrage nicht konkret genug beantwortet.

Herr Dr. Badrow ergänzt, dass Stralsund, entgegen der Prognosen von 48.000 Einwohnern, bereits 59.430 Einwohner verzeichnen kann. Er sieht auch weiterhin die Chancen gut, dass die Hansestadt mit weiterem Zuwachs rechnen kann.

Die beantragte Aussprache wird zurückgezogen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Gremiendienst

Stralsund, 06.09.2018